

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Schwindegg Roland Kamhuber Mühldorfer Straße 54 84419 Schwindegg Telefon: +49 8082 9304-0 E-Mail: Poststelle@Gemeinde-Schwindegg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 3) Ausbau und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen, Hochwasserschutz 4) Klärung von Grundstückseigentums-angelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 5) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 6) Bau- und Grundstücks-datenverwaltung, Vorkaufsrechte 7) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 8) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief-, Wasserbauprojekten 9) Behandlung von Hinweisen und Rückfragen von Privatpersonen 10) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 11) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 12) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 13) Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 14) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 15) Liegenschaftsmanagment, Kommunales Energiemanagment, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 16) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung 17) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 18) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 19) Aufgrabungsgenehmigung 20) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 13, 14, 15, 16
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 9, 14, 15, 16
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 1
- LStVG zu 1
- GO zu 2, 6, 13, 14, 15, 18
- BayNatSchG zu 2, 14
- BGB zu 2, 7, 14, 15
- BauGB zu 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 17, 20
- BayBO zu 2, 7, 8, 11, 17
- BayWG, BayWHG zu 2, 17
- BImSchG zu 2, 17
- DSchG zu 2, 17
- Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 9, 14, 15
- KAG zu 4, 11
- BauNVO zu 7
- StVg, StVO zu 7
- BayStrWG zu 7, 13, 18
- RASSt zu 7, 8
- GBO zu 7
- HOAI zu 8
- VOB zu 8, 13, 15
- VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 8
- DGUV zu 8
- § 193 V BauGB zu 10
- § 10 BayGaV zu 10
- BauVorIV zu 11
- Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 11
- EWS, WAS, BGS-EWS, BGS-WAS zu 11
- FlurbG zu 12
- KommZG zu 13
- Art. 6 I c) DSGVO zu 14, 15
- VOL zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 16, 18
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 2, 6, 17, 18
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 5, 6, 11, 15, 17, 20
- Landesamt für Denkmalschutz zu 2, 17
- Landesamt für Umwelt zu, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 2, 17
- künftige Grundstückseigentümer zu 2
- Eventuell Softwareanbieter zu 4
- Planer zu 5
- Landratsamt mit Fachbehörden zu 5
- Behörden, Institutionen zu 7, 8
- Dienstleister zu 7, 8, 11
- Notariat zu 7, 10
- Sachbearbeiter zu 10
- Bau- und Umweltausschuss zu 11
- Planungsbüros zu 11
- Bauaufsichtsbehörde Landratsamt zu 11
- Bezirksschornsteinfegemeister zu 11
- Sanierungsplaner zu 11
- Denkmalschutzbehörde zu 11
- Amt für ländliche Entwicklung zu 12

- Fachinstitute zu 13
- Notare zu 14, 20
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 14
- Weitere Verkehrsbehörden zu 18
- Baufirmen, Ingenieurbüros zu 18
- Verkehrsgutachter zu 18
- Staatliches Bauamt zu 18
- Telekom zu 19
- Amtsgericht zu 20

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1
- Keine zu 2, 5, 6, 7, 8, 11, 14
- 10 - 30 Jahre je nach Vorgang zu 3
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 4
- Nach Abschluss des Vorgangs zu 9
- Keine Speicherung zu 10
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 12
- Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu 13
- Nie zu 15
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 16
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 17
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 18
- Nach Einheitsaktenplan zu 19
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 20

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.